



Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Dienstag, den 9. April 1889.

Nr. 168.

Deutscher Reichstag.

55. Plenarsitzung vom 8. April.

Präsident von Lepow eröffnet die Sitzung nach 12 Uhr mit geschäftlichen Mitteilungen.

Vortsetzung der zweiten Beratung der Vorlage betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung.

Die Debatte beginnt bei dem § 23b; derselbe lautet nach den Kommissionsbeschlüssen in zweiter Lesung:

„Wenn eine männliche Person, für welche mindestens für fünf Beitragsjahre Beiträge entrichtet worden sind, verstorben ist, so steht der hinterlassenen Wittwe, oder falls eine solche nicht vorhanden ist, den hinterlassenen ehelichen Kindern unter 15 Jahren ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für den Verstorbenen entrichteten Beiträge zu. Wenn eine weibliche Person, für welche mindestens für fünf Beitragsjahre Beiträge entrichtet worden sind, verstorben ist, so steht in den Genuss einer Rente gelangt ist, so steht den hinterlassenen vaterlosen Kindern unter 15 Jahren ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für die Verstorbenen entrichteten Beiträge zu.“

Während die hierzu vorliegenden freisinnigen und sozialdemokratischen Abänderungsanträge zurückgezogen werden, beantragt Abg. Frhr. von Stumm (Reichsp.), dem § 23b (als dritten Absatz) hinzuzufügen: „Vorstehende Bestimmungen finden keine Anwendung, sofern den Hinterbliebenen aus Anlaß des Todes des Versicherten auf Grund der Unfallversicherungsgesetze eine Rente gewährt wird.“

Nachdem die Abgg. Schrader und Schmidt-Ebersfeld (beide freis.) den Antrag bekämpft, während Abg. Hammacher (natlib.) denselben befürwortet, wird § 23b mit dem Amendement v. Stumm angenommen.

Die §§ 26, 27 und 28 handeln von dem Verhältnis zu anderen Ansprüchen; § 26 lautet: „Die auf gesetzlicher Vorschrift beruhende Verpflichtung von Gemeinden und Armenverbänden zur Unterstützung hilflosbedürftiger Personen sowie sonstige gesetzliche, statutarische oder auf Vertrag beruhende Verpflichtungen zur Fürsorge für alte, kranke, erwerbsunfähige oder hilflosbedürftige Personen werden durch dieses Gesetz nicht berührt. Soweit von einer Gemeinde oder von einem Armenverbande an hilflosbedürftige Personen Unterstützungen für einen Zeitraum geleistet sind, für welchen diesen Personen ein Anspruch auf Alters- oder Invalidenrente zustand, geht der Anspruch auf Rente in Betrage der geleisteten Unterstützung auf die Gemeinde oder den Armenverband über. Das Gleiche gilt für Betriebsunternehmer und Kassen, welche die den Gemeinden oder Armenverbänden obliegende Verpflichtung zur Unterstützung hilflosbedürftiger auf Grund gesetzlicher Vorschrift erfüllt haben.“

Den Bemängelungen des Abg. Ridert (freis.) gegenüber, welcher namentlich hervorhebt, daß die Armenunterstützung, die gegenwärtig gewährt werde, vielfach höher sei als die Rente dieses Gesetzes, und der zugleich ein genügendes statistisches Material vermisst, betont der Staatssekretär des Innern Staatsminister von Bötticher, daß dieses Gesetz weit davon entfernt sei, eine verbesserte Armenpflege zu bezwecken, dieselbe vielmehr aus der Welt schaffen wolle. Die Rente dieses Gesetzes gewähre eben einen Rechtsanspruch für den Arbeiter, der vorliegenden § 26 enthalte im übrigen thatsächlich nur etwas Selbstverständliches. Im weiteren Laufe der Debatte wies der Herr Staatssekretär dann noch die Behauptung zurück, daß die öffentliche Meinung sich mit dem vorliegenden Gegenstande nicht genügend beschäftigt habe. Er halte die Sache für völlig spruchreif; würde man aber die Verhandlungen wirklich noch ein oder zwei Jahre verschieben, so würde die Lage in dieser Beziehung dieselbe sein, wie heute. (Beifall rechts.)

Nachdem sich Abg. Schrader (freis.) der abfälligen Kritik, welche sein Fraktionsgenosse an der Vorlage geübt, angeschlossen, erklärt Abg. v. Helldorff (kons.) dem Abg. Ridert gegenüber, der auf den von rechts erfolgten Ruf: „zur Sache!“ mit einer Unge-

zogenheit geantwortet hatte, daß es seinen (des Redners) gesellschaftlichen Gepflogenheiten nicht entspreche, in dieser Weise auf einen Zwischenruf, der schließlich nicht ganz ungerechtfertigt gewesen, in dieser Weise zu antworten. Er könne es auch nicht richtig finden, daß Herr Ridert der rechten Seite des Hauses vorwerfe, dieselbe wolle ihn, ohne auf die Sache einzugehen, niederlassen, während er (Redner) und seine politischen Freunde mit Begeisterung und Hingebung an diesem Gesetze gearbeitet hätten. (Beifall rechts.)

Während Abg. Dr. Websky (natlib.) den Paragrafen in der Fassung der Kommission empfiehlt und erklärt, eine weitere Hinauschiebung der Bereinbarung dieses Gesetzes empfehle sich nicht, da man auch nach Jahren mit getheilten Meinungen werde zu thun haben, tritt

Abg. Dr. Windthorst für eine Vertagung der Angelegenheit ein, da die jetzt gefassten positiven Schritte geradezu verhängnisvoll werden müßten.

Darauf wird § 26 unverändert nach den Beschlüssen der Kommission angenommen; § 27 lautet in der Fassung der letzteren: „Fabriklassen, Knappschaftskassen, Seemannskassen und andere für gewerbliche, landwirtschaftliche oder ähnliche Unternehmungen bestehende Kassenanstaltungen, welche ihren nach den Bestimmungen dieses Gesetzes versicherten Mitgliedern für den Fall des Alters oder der Erwerbsunfähigkeit Renten oder Kapitalien gewähren, sind berechtigt, diese Unterstützungen für solche Personen, welche auf Grund dieses Gesetzes einen Anspruch auf Alters- oder Invalidenrenten haben, um den Betrag der letzteren oder zu einem geringeren Betrage zu ermäßigen, sofern gleichzeitig die Beiträge der Betriebsunternehmer und Kassenmitglieder oder im Falle der Zustimmung der Betriebsunternehmer wenigstens diejenigen der Kassenmitglieder in entsprechendem Verhältnisse herabgemindert werden. Auf statutenmäßige Kassenleistungen, welche vor dem betreffenden Beschlusse der zuständigen Organe, oder vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes aus der Kasse bewilligt worden sind, erstreckt sich die Ermäßigung nicht. Die hierzu erforderliche Abänderung der Statuten bedarf der Genehmigung der zuständigen Landesbehörde. Die letztere ist befugt, eine entsprechende Abänderung der Statuten ihrerseits mit rechtsgültiger Wirkung vorzunehmen, sofern die zu den erwähnten Kassenanstaltungen beitragenden Betriebsunternehmer oder die Mehrheit der Kassenmitglieder die Abänderung beantragt haben, die letztere aber von den zuständigen Organen der Kasse abgelehnt worden ist. Der Ermäßigung der Beiträge bedarf es nicht, sofern die durch die Herabminderung der Unterstützungen ersparten Beträge zu anderen Wohlfahrtsanstaltungen für Betriebsbeamte, Arbeiter oder deren Hinterbliebene verwendet werden sollen und diese anderweitige Verwendung durch das Statut geregelt und von der Aufsichtsbehörde genehmigt wird, oder soweit die Beiträge in der bisherigen Höhe erforderlich sind, um die der Kasse verbleibenden Leistungen zu decken.“

Abg. Stöpel (Zentr.) beantragt, dem § 27 folgenden Absatz zuzufügen: „Gegen den Bescheid der Vorstände dieser Kassen, durch welchen der Anspruch auf Bewilligung einer Invalidenrente abgelehnt wird, sowie gegen den Bescheid, durch welchen die Höhe der Rente festgesetzt wird, findet nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes die Berufung an die Schiedsgerichte (§ 58) statt.“

Abg. Frhr. v. Stumm (Reichsp.) beantragt, folgenden § 27a einzufügen: „Die aus einem Versicherungsverhältnis sich ergebende Antwortspflicht ruht während des Bezuges von Alters- oder Invalidenrenten aus Kassen der in § 27 bezeichneten Art, so lange die Empfänger solcher Renten eine die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung nicht ausüben.“

Nach kurzer Debatte, in welcher Abg. Klemm-Sachsen (kons.) den Antrag Stöpel bekämpft, weil derselbe durch Heranziehung der Schiedsgerichte, deren Aufgabe die Entscheidung von Streitigkeiten sei, als Berufungsinstanz das Gesetz mit neuen Schwierigkeiten belaste, wird der Antrag Stöpel zurückgezogen und § 27 mit dem

Amendement v. Stumm in der Fassung der Kommission angenommen.

Dasselbe ist der Fall mit § 28, welcher lediglich auf Antrag des Abg. Spahn (Zentr.) eine redaktionelle Aenderung erfährt, sowie mit § 29.

Damit ist der erste Abschnitt der Vorlage (Umfang und Gegenstand der Versicherung) erledigt.

Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr.
Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Beratung.

Schluß 4 1/2 Uhr.

Preussischer Landtag. Abgeordnetenhaus.

52. Plenarsitzung vom 8. April.

Präsident von Köller eröffnet die Sitzung mit den üblichen geschäftlichen Mitteilungen nach 11 Uhr.

Zur dritten Beratung steht der Gesetzentwurf betr. die Uebertragung polizeilicher Befugnisse in den Kreisen Eltow und Nieder-Barnim, sowie im Stadtkreise Charlottenburg an den Polizeipräsidenten zu Berlin. In der Generaldiskussion führt

Abg. v. Rauchhaupt (kons.) aus: So geringfügig das Gesetz erscheint, so prinzipiell wichtig ist es. Wir wollen in den Bestimmungen des § 2, welche nur gewisse Zweige der Polizeiverwaltung in die Hand des Polizeipräsidenten legen will und lautet: „Jedoch bleiben von der Erstattung der Befugnisse des Polizeipräsidenten ausgeschlossen die Bau-, Gewerbe-, Schul-, Markt-, Feld-, Jagd-, Forst-, Gesinde-, Armen-, Wege-, Wasser-, Fischer- und Feuerpolizei“ kein Präjudiz für die Zukunft schaffen. Nach dem Gesetze vom Jahre 1850 ist der Exekutive die Befugnis gegeben, die vorliegende Materie nach bestem Wissen zu ordnen und wir haben nur die Kostenfrage zu erörtern. Wir wollen dieses Recht der Krone, in Uebereinstimmung mit dem Minister des Innern die Abgrenzung der Polizeibezirke vorzunehmen, nicht beschränken lassen. Wir wollen ja auch keineswegs alle Zweige der Polizeiverwaltung auf die königlichen Behörden übertragen, aber wir wollen diese Zweige nicht im Gesetze festlegen und dann bei einer Erweiterung jedesmal wieder eine Gesetzesänderung vornehmen. Wir werden deshalb gegen den zweiten Theil des § 2 stimmen.

Nachdem sich der Minister Herzfurth im Prinzip auf den Standpunkt des Vorredners gestellt, die Abgg. Zelle (freis.) und Dr. Friedberg (natlib.) jedoch für die Beschlüsse zweiter Lesung eingetreten, erklärt

Abg. v. Rauchhaupt (kons.): Wir wollen eben gerade die Bestimmungen je nach den öffentlichen Bedürfnissen regeln. Wir wollen der Exekutive nichts vergeben und wir haben eben das Vertrauen zum Minister, daß er den jedesmaligen Bedürfnissen voll auf Rechnung tragen wird, worauf die Abg. v. Zedlitz und Neulirch (freis.) und Dr. Frhr. v. Schorlemer-Alst (Zentr.) für Annahme der Beschlüsse zweiter Lesung plaidiren.

Das Gesetz wird im Einzelnen und im Ganzen definitiv angenommen.

Ohne Debatte werden darauf definitiv angenommen der Gesetzentwurf betr. die Heranziehung der Fabriken u. s. w. mit Präzipualleistungen für den Begebau in der Rheinprovinz und der Gesetzentwurf betr. die Errichtung eines Amtsgerichts in Kontopp.

Es folgt die Beratung von Petitionen. Die Petition des Vorsitzenden des nassauischen Bauernvereins betr. den Weinausschnitt durch Weinproduzenten wird der Regierung zur Erwägung überwiesen, nach dem Antrage der Kommission.

Die Petition des Zentralvereins der deutschen Stromschiffer wegen Umgestaltung des Tarifs für die Schiffsabgaben zwischen Elbe und Oder, ebenso die Petition des Amtsgerichtsdirektors Rinler in Berlin wegen Bewilligung einer Funktionszulage an die Einnehmer der Gerichtskasse I in Berlin werden der Regierung zur Erwägung überwiesen.

Die Petitionen landwirtschaftlicher Vereine in dem Gebiet der Rogat bei Mittelsfähre werden nach dem Kommissionsantrag der Regierung zur

Erwägung überwiesen, dagegen wird über die Petition des Landwirts Beder und Genossen im Dörnigau, Regierungsbezirk Siegen, betreffend die Zulassung einer von dem Landrath des Kreises Freystadt erlassenen Bullenordnung zur Tagesordnung übergegangen.

Mehrere Petitionen von Mittelschullehrern sollen nach dem Antrage der Unterrichtscommission, in sofern sie die Einführung von staatlichen Alterszulagen für die Mittelschullehrer nachsuchen, durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt, so weit in diesen Petitionen eine Regelung der Pensionsverhältnisse der Lehrer an denjenigen Schulen erbeten wird, für welche weder das Staatsbeamten-Pensionsgesetz vom 27. März 1872, noch das Volksschullehrer-Pensionsgesetz vom 6. Juli 1886 Anwendung findet, dieselben der Regierung wiederholt dahin zur Berücksichtigung überwiesen werden, daß sie baldmöglichst eine gesetzliche Regelung dieser Verhältnisse herbeiführe.

Nach kurzer Befürwortung dieses Antrages durch den Abg. Seyffardt (Magdeburg) wird derselbe angenommen.

Nach Erledigung einer Anzahl weiterer Petitionen wird die Sitzung geschlossen.

Nächste Sitzung: Dienstag 12 Uhr.
Tages-Ordnung: Erledigung verschiedener Kommissionsberichte.

Schluß 4 1/2 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 8. April. Der „Reichsanzeiger“ verkündet heute das Gesetz betreffend die Ergänzung des Gesetzes über die Erleichterung der Volksschullasten:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc., verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtages für den ganzen Umfang der Monarchie, was folgt:

Artikel I. Die Höhe des nach § 1 Absatz 1 des Gesetzes vom 14. Juni 1888, betreffend die Erleichterung der Volksschullasten, aus der Staatskasse zu leistenden jährlichen Beitrags zu dem Dienstlohnem der Lehrer und Lehrerinnen an den Volksschulen wird fortan so berechnet, daß für die Stelle 1) eines alleinlebenden sowie eines ersten ordentlichen Lehrers 500 Mark, 2) eines anderen ordentlichen Lehrers 300 Mark und einer ordentlichen Lehrerin 150 Mark, 3) eines Hilfslehrers und einer Hilfslehrerin 100 Mark gezahlt werden.

Artikel II. Wo bei Volksschulen für Kinder, welche innerhalb des Bezirks der von ihnen besuchten Schule einheimisch sind, eine Erhebung von Schulgeld noch stattfindet, fällt dasselbe in demjenigen Betrage fort, um welchen in Folge der Einrichtung neuer Schulstellen in einem Schulverbande nach dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 14. Juni 1888 oder gemäß der Vorschrift in Artikel I des gegenwärtigen Gesetzes eine Erhöhung des Staatsbeitrages bereits eingetreten ist oder fortan eintritt. Das Hiernach einzuweisen vom 1. April 1889 ab noch zulässige Schulgeld ist nach § 4 Nr. 2 des Gesetzes vom 14. Juni 1888 erneut festzustellen.

Artikel III. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem 1. April 1889 in Kraft.

Artikel IV. Mit der Ausführung dieses Gesetzes werden der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und der Finanzminister beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchst eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insegl.

Gegeben im Schloß zu Berlin,
den 31. März 1889.

(L. S.)

Wilhelm.

Fürst v. Bismarck. v. Bötticher. v. Maybach.
Frhr. Lucius v. Ballhausen. v. Goshler. v. Scholz.
Bronart v. Schellendorf. Graf v. Bismarck.
Herrfurth. v. Schelling.

Charakteristisch für russische Zustände ist ein im „Russischen Invaliden“ dieser Tage veröffentlichter strenger Erlass des Kriegsministers. Nach den geltenden Bestimmungen nämlich dürfen nur solche Unteroffiziere die Kapitulantenzulage beziehen, welche thatsächlich im Frontdienste stehen. Bei ein Tuppentheil gewisse Persönlichkeiten mit deren Einvernehmen zu anderweitiger Verwendung über die gegenwärtige Frist im Dienst behalten, so ist es ihm gestattet, mit ihnen das bezügliche finanzielle Abkommen zu eigenen

Laufen zu treffen; die Kasse der Militärverwaltung hat damit nichts zu thun. Kürzlich wurden nun vom Kriegsminister mehrere Generale in die Gouvernements geschickt, um die inneren Zustände der Truppenteile eingehend zu prüfen. Ueberall fanden dieselben zahlreiche Unteroffiziere mit Kapitalantenzulagen, welche in Reich und Glied als Feldwebel oder Front-Unteroffiziere standen, aber, wie sich bei näherer Beschäftigung herausstellte, vom Dienst keine Ahnung hatten, da sie nur für diesen einen Tag eingestellt waren, in Wirklichkeit aber seit 15 bis 20 Jahren irgend einen anderen Dienst, als Schreiber, oder in der Offiziersmesse, oder der Regimentshandwerkstätte u. s. w., thaten. Da in allen zufällig zur Beschäftigung ausgewählten Truppenteilen die gleichen Unordnungen herrschten, so vermutet der Kriegsminister wohl nicht mit Unrecht, daß dieselben überhaupt in der ganzen Armee vorhanden, und hat nun die eingehendsten Untersuchungen angeordnet. In jedem einzelnen Falle haben, wie der „Köln. Ztg.“ mitgeteilt wird, die jetzigen und sogar die früheren Truppenbefehlshaber die fälschlich berechneten Kapitalantenzulagen vom ersten Tage ihrer Zahlung an die Militärkasse zurückzuführen.

Das Entlassungsgesuch des Kriegsministers Bronsart v. Schellendorf soll, nach einer Notiz in den offiziellen „B. Pol. Nachr.“, vom Kaiser angenommen und General Verdé du Bernois zu seinem Nachfolger ernannt sein. Als Ersatzmann für Lepster, der zur Zeit Gouverneur von Straßburg ist, wird General-Lieutenant v. Bassow, Kommandeur der 22. Division in Rassel, genannt. — Andererseits wird von der „B. B. Z.“ General-Adjutant v. Wittich als etwaiger Nachfolger des Kriegsministers bezeichnet.

Wie mehrfach erwähnt, war der Generalreferent in Etatsachen des Herrenhauses, Herr v. Pful, vor Berathung des Etats plötzlich erkrankt. Wir hören jetzt, daß Herr v. Pful (es war am 20. v. Mts.) von einer Lungentzündung befallen wurde. Herr v. Pful befindet sich bei seinem Bruder, dem Wirklichen Geheimen Rath v. Pful, Wilhelmstraße 48, hofft aber, da die Hauptkrankheit bereits überhoben ist, in etwa 8 Tagen nach Willendorf überseele zu können.

Zum Beweise für die Spaltung im Zentrum, welche sich bei der Alters- und Invaliden-Versicherung zeigte, weisen die „Münchener Neuesten Nachrichten“ darauf hin, daß die sämtlichen bayerischen adeligen Zentrumsabgeordneten, mit Ausnahme des unentschuldigenden Frhrn. von Taenzl (Amberg), bei den wichtigsten Abstimmungen, nämlich zu § 1 (Umfang der Versicherung) oder § 14 (Rechtsnachhaltigkeit) zu ihrem Führer Frhrn. von Frankenstein gestanden haben. Es sind dies die Abgeordneten Frhr. von Pfetten (München), die Grafen Raepar und Konrad Preysing (Landshut) und Straubing), Graf Waldersdorf (Regensburg), Frhr. von Gagern (Kronach), Graf Schönborn (Killingen). Ihnen schloß sich als einziger bayerischer Zentrumsmann bürgerlicher Abkunft Herr Burbaum (Kaufbeuren) an. Die „M. N. N.“ sehen hierzu: Die bedeutende Stellung, welche Graf Konrad Preysing und Frhr. von Frankenstein in der bayerischen Zentrumsparthei inne haben, ist zur Genüge bekannt.

Bremen, 5. April. Die ebenso menschenfreundliche als wirtschaftlich gesund begründete Schöpfung des Pastors Cronmeyer in Düring bei Bremerhafen, die sogenannte Heimathkolonie Friedrich-Wilhelmsdorf, hat dieser Tage eine kaum erwartete Unterstützung erhalten: den Kassenrest des in zeitweiliger Ruhestand übergegangenen Vereins gegen das Moorbranden, nicht ganz tausend Mark betragend. Seine Leiter durften in jenem Moorbetrieb eine Ableitung von der barbarischen Brandkultur schöpfen, deren Folge, der widerwärtige Rauch, so schöne Frühlingsstage weiteren Kreisen zu verderben pflegt. Daher diese vorläufige letzte Verwendung von Mitteln, über welche sie zu verfügen haben. Uebrigens tragen sie Sorge, die Meinung nicht aufkommen zu lassen, als gehe der Verein mit der Herausgabe seines Kassenbestandes förmlich und endgültig ein. Eintretenden Falles denken sie sich für ihn immer noch ein Bedürfnis, wiederum mobil zu machen, so freudig sie bis auf Weiteres die Dienste anerkennen, welche verschiedene Organe des Staates der zeitgemäßen Moor- und Kulturreform in großem Maßstab leisten, das Landwirtschaftsministerium, die Zentral-Moor-Kommission und die hiesige Versuchstation, von welcher Pastor Cronmeyer seinen technischen Rath einholt.

Umsland.

Brüssel, 8. April. Die „Indep. Belge“ sagt heute ihre interessanten Enthüllungen über die Begegnung Boulangers mit dem Prinzen Viktor Napoleon fort. Danach begab sich Boulanger Sonnabend Abend in geschlossenem Wagen in die Avenue Louise, wo sich die Wohnung des Prinzen Viktor Napoleon befindet, machte jedoch vorher eine kurze Spazierfahrt im Bois de la Cambre, um die Aufmerksamkeit abzulenken. Erst auf der Rückfahrt begab sich Boulanger in die Wohnung des Prinzen, mit welchem er jedoch nur wenige Worte wechselte. Offenbar fürchtete die beiden „Präsidenten“, überrascht zu werden. Da die Wohnung des Prinzen keine genügende Sicherheit für die Zusammenkunft bot, wurde für den nächsten Tag eine Zusammenkunft im Café Trianon verabredet, dessen Eigentümerin eine leidenschaftliche Bonapartistin ist. Prinz Viktor Napoleon ließ Sonnabend

Abends die Eigentümerin des Café Trianon von der bevorstehenden Zusammenkunft verständigen und trug derselben die größte Verschwiegenheit auf. Sonntag früh halb zehn Uhr erschien der Prinz zum Rendezvous; sein Diener stand am Eingange des Cafés, um Boulangers Ankunft anzumelden; derselbe erschien eine Viertelstunde später, worauf Prinz Viktor Napoleon und Boulanger sich in ein Kabinett einschlossen. Die „Indep. Belge“ fügt hinzu, daß Boulanger dem Prinzen nicht zum ersten Male sah, seit zwei Jahren kam Boulanger öfters infognito nach Brüssel und stieg jedesmal im Hotel Gernay, in der nächsten Nähe der Wohnung des Prinzen Viktor, ab, den er jedesmal besuchte. Die Darstellung der „Indep. Belge“ findet in Brüssel allgemeinen Glauben.

Newyork, 8. April. (B. L.) In San Francisco ist über China die Nachricht eingetroffen, daß im Gebiete der britischen Borneo-Gesellschaft ein ernstlicher Aufstand ausgebrochen ist; es kam bereits zu blutigen Kämpfen mit den Eingeborenen, und fürchtet man für die britische Ansiedlung, wenn nicht rechtzeitig Verstärkungen eintreffen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 9. April. Durch den Herrn Regierungspräsidenten wurde mit Rücksicht auf den lange anhaltenden Winter die diesjährige Frühjahrszeit für die Binnenfischerei- und die Küstenfischereigewässer des Regierungs-Bezirks Stettin derart festgesetzt, daß dieselbe nicht am 10., sondern erst am 20. April Morgens 6 Uhr beginnt und bis zum 10. Juni d. Js. Abends 6 Uhr dauert.

Für den Stadtkreis Stettin und die Kreise Randow und Greifenhagen hat sich hierseits eine „Steinfeger-Innung“ neu begründet. — Die Opern-Mitglieder unseres Stadt-Theaters werden an zwei Tagen in Stargard gastiren und zwar Mittwoch im „Troubadour“ und Donnerstag in „Zar und Zimmermann“.

Patente sind erteilt: Herrn Eisenbahnbauinspektor Jacobi hierseits auf einen Schwellenapparat und Herrn F. Stoll in Köbeln auf ein Muffwerk, welches durch Einwerfen eines Gießstückes in Thätigkeit gesetzt wird.

Eine für Klein und Groß gleich interessante Künstler-Gesellschaft wird von Ostern ab hier eine Reihe von Vorstellungen veranstalten, eine Gesellschaft, deren Mitglieder sich meist aus dem Thüringer-Bezirk rekrutiren, aber trotzdem recht Tüchtiges leisten; es ist dies das Amphitheater des Herrn A. Ahlers sen. Demselben geht ein sehr guter Ruf voraus und dürften die Vorstellungen auch hier lebhaften Besuch finden, um so mehr, als seit Jahren eine ähnliche Schauspieler-Gesellschaft nicht in unserer Stadt gewesen.

Der auf der Werft des „Vulkan“ für die Rechnung der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Gesellschaft erbaute Passagier-Dampfer „Augusta Viktoria“ ist nunmehr soweit fertiggestellt, daß er Montag, den 15. d. M., die Werft des Vulkan verlassen und von Swinemünde aus eine Probefahrt unternommen wird. Die innere Einrichtung ist auf das eleganteste ausgestattet, alle zweckmäßigen Verbesserungen der Neuzeit haben Verwendung gefunden. Selbst die kleinsten Räume werden durch elektrisches Licht beleuchtet, die Schlafräume für die Passagiere bieten größte Bequemlichkeit, die Salons zeigen luxuriöse Pracht und die Schiffsküche kann als Musterküche bezeichnet werden. Der Dampfer soll am 7. Mai d. J. seine erste transatlantische Reise antreten.

Der Stapellauf des für den Norddeutschen Lloyd erbauten Dampfers, welcher bekanntlich den Namen „Wilhelm II.“ erhält, wird, wie bereits mitgeteilt, am 23. April (3. Osterfeiertag) stattfinden und wird bei derselben das Direktorium und der Aufsichtsrath des Norddeutschen Lloyd anwesend sein. Ob ein Mitglied des königlichen Hauses zu der Feier erscheinen wird, ist noch nicht bestimmt, wie überhaupt noch nicht festgesetzt ist, wer den Lauffakt vorziehen wird.

Die Hochwasserfahrgefahr für unsere Stadt scheint beendet zu sein, seit gestern ist das Wasser im Fallen. Ist der Niedergang des Wassers auch nur gering, so ist doch zu hoffen, daß bei günstigem Winde ein schneller Abfluß vor sich gehen wird.

In der Zeit vom 31. März bis 6. April wurden hierseits 26 männliche, 27 weibliche, in Summa 53 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 23 Kinder unter 5 und 13 Personen über 50 Jahre. Von den Kindern starben 5 an Lebensschwäche bald nach der Geburt, 4 an Abzehrung, 2 an Krämpfen, 2 an Diphtheritis und 1 an Brechdurchfall; von den Erwachsenen 7 an Schwindel, 6 an Altersschwäche, 3 an Krebskrankheiten, 3 an Gehirnkrankheiten, je 1 an organischer Herzkrankheit, Unterleibstypus, Schlagfluß und Unterleibsentzündung, je 1 in Folge von Selbstmord und Unglücksfall.

Landgericht. Strafkammer 1. — Sitzung vom 9. April. — Wegen fahrlässiger Körperverletzung hatte sich der Kaufmann Albert Frank aus Greifenhagen zu verantworten. Am 31. Oktober v. J. erwartete derselbe vor seinem Hause eine Fuhrre Kalk und war, um eine schnelle Abladung zu ermöglichen, bereits eine Schrottleiter zur Stelle geschafft, die mehrere Fuß auf den Bürgersteig ragte. Als der Gerichtsbotenmeister diese Stelle passirte, stürzte derselbe über die Schrottleiter und zog sich durch den Fall eine nicht unerhebliche Verletzung im Gesicht

zu. Frank wurde wegen dieses Unfalles zur Verantwortung gezogen, indem ihm zur Last gelegt wird, daß er die Achtfamkeit außer Acht gelassen, zu der er in Folge seines Geschäfts verpflichtet war. Der Gerichtshof hielt den Angeklagten auch für schuldig und erkannte auf eine Geldstrafe von 30 M. ev. 3 Tage Gefängnis.

Nur die Putschtrug Schuld daran, daß die erst 17 Jahre alte Ida Wilh. Buchholz von hier sich zu einem Diebstahl, sogar unter erschwerenden Umständen verleitete ließ. Sie verkehrte bereits seit ihrer Jugendzeit bei den Arbeiter Kliese'schen Eheleuten. Diese hatten sich im Laufe der Jahre 144 Mark erspart, bemerkten aber am 22. Februar, daß dieses Geld verschwunden war. Der Verdacht lenkte sich sofort auf die Buchholz, welche kurz vorher in der Wohnung gewesen; der Verdacht bestätigte sich auch, denn es wurde festgestellt, daß sich die B. für das gestohlene Geld allerlei Puffgegenstände, Kleider, Ringe, auch eine Uhr mit Kette gekauft hatte. Sie wurde in Haft genommen und heute wegen schweren Diebstahls zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt.

Aus den Provinzen.

* Stargard, 8. April. Die Maurer und Zimmerer haben heute die Arbeit hier wieder aufgenommen, nachdem gestern eine Einigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern erzielt war.

Demmin. Die Vorarbeiten zu einem Kaiser Wilhelm-Denkmal haben bereits begonnen. Zum Standort ist die Ecke des Wilhelmplatzes, welche dem Bahnhofs am nächsten liegt, bestimmt. Der Boden wird schon zu Anpflanzungen, welche das Denkmal umgeben sollen, vorbereitet.

Kunst und Literatur.

Rudolph Lindau, Der lauge Holländer und andere Novellen. Berlin bei F. Lehmann. Der rühmlichst bekannte Schriftsteller bietet in diesem Bande in seiner bekannten geistreichen Manier mehrere trefflich ausgeführte Charaktere. Wir können das Buch jedem warm empfehlen.

[79]

Die Kunst der hebräischen Sprache. Von B. Manassewitsch. Wien bei A. Hartleben. 12 Bogen. Oktav. Elegant gebunden 1 fl. 10 Kr. — 2 Mark. Wir können das Buch allen Gymnasialen empfehlen. Der Verfasser hat in diesem Werke die Aufgabe verwirklicht, ein hebräisches Lehrbuch zu schaffen, das sich durch Kürze, Zweckmäßigkeit und praktische Anordnung auszeichnet. Anfänger wie Vorgeschriftene werden diese praktische hebräische Sprachlehre mit Nutzen gebrauchen, und selbst die Lehrenden werden in ihr mancher vortreffliche Anregung finden. Es ist noch hervorzuheben, daß dieses Sprachbuch, welches mit der Grammatik eine vorzügliche kleine Grammatik und ein sorgfältig zusammengestelltes hebräisch-deutsches Glossar bietet, sich durch einen sehr billigen Preis auszeichnet.

[75]

Bermischte Nachrichten.

Allen Freunden einer ausgezeichneten Zigarre empfehlen wir aus eigener praktischer Erfahrung als beste Bezugsquelle das Versandt-Geschäft von H. Zimmer, Fürstenwalde bei Berlin. Die genannte Firma hat sich durch ihre Solidität einen ganz besonders guten Ruf erworben. Ihr Geschäftsprinzip ist: Beste Waaren bei billigster Preisstellung und durchaus reeller Bedienung. Wir sind überzeugt, daß ein jeder Raucher nach einmaligem Versuch ein treuer Kunde der Firma werden wird. Die Firma versendet Preiscourante gratis und franko.

Biehmarkt.

Berlin, 8. April. Städtischer Central-Biehnhof. Amtlicher Bericht der Direktion. Zum Verkauf standen mit Einschluß des gestrigen und vorgestrigen Vorhandels: 4026 Rinder, 10,496 Schweine, 1906 Kälber und 13,724 Hammel.

In Rindern war der Vorhandel am Sonnabend lebhaft; heute widelte sich das Geschäft ziemlich glatt ab und wird der Markt geräumt. Man zahlte für 1. Qualität 50—54 Mark, 2. Qualität 45 bis 48 Mark, 3. Qualität 40—43 Mark, 4. Qualität 35—38 Mark pro 100 Pfund Fleischgewicht.

Inländische Schweine erreichten bei ruhigem Handel etwas bessere Preise; Balonier blieben im Preise ziemlich unverändert. Man zahlte für 1. Qualität 54 bis 55 Mark, 2. Qualität 50 bis 52 Mark, 3. Qualität 46—49 Mark pro 100 Pfund mit 20 Prozent Tara. Balonier (wovon 428 Stück am Plage) 52—56 Mark pro 100 Pfd. mit 50 Pfund Tara pro Stück. Der Markt wurde geräumt.

Kälberhandel heute ruhig, nachdem gestern ziemlich reger Vorhandel stattgefunden hatte. Man zahlte für beste Qualität 47 bis 55 Pfg. und für geringere Qualität 35—45 Pfg. pro 1 Pfd. Fleischgewicht.

Der Hammelmarkt wurde bei ruhigem Handel und mäßigem Export ziemlich geräumt, die Preise blieben unverändert. Man zahlte für beste Qualität 43 bis 48 Pfg., beste Lämmer bis 50 Pfg., für geringere Qualität 36—42 Pfg. pro 1 Pfd. Fleischgewicht.

„Fleischgewicht“ ist das Gewicht der 4 Viertel, auf welche der per Stück gezahlte Preis, aber nach Abzug des durchschnittlichen Wertes

von Haut, Kopf, Füßen, Eingeweiden oder „Kram“ etc. vertheilt worden ist.

Verantwortlicher Redakteur: B. Sievers in Stettin

Telegraphische Depeschen.

Posen, 8. April. Erzbischof Dinder hat heute einen Ausruf erlassen, in welchem er das fürchterliche Elend und die große Noth schildert, die die Stadt und einen Theil der Provinz durch die Ueberschwemmung betroffen, und Alle, die ein mitleidiges, edles Herz besitzen, auffordert, nach ihren Kräften zur Milderung des Elends beizutragen.

Karlsruhe, 8. April. Der Großherzog hat, um bei der Führung der Regierungsgeschäfte eine Unterbrechung zu vermeiden, für die Dauer seines Aufenthalts im Auslande dem Erbgroßherzog Vollmacht zur Erledigung von dienstlichen Besorgnissen sowie von Gnadenfachen erteilt. Zur Abwidlung anderer dringlicher Angelegenheiten ist das Staatsministerium ermächtigt worden.

Wien, 8. April. Das Abgeordnetenhaus hat in der heutigen Sitzung das Gesetz, durch welches die Aufhebung der Freiheiten von Triest und Fiume bis zum 1. Juli 1891 dinavogefahren wird, genehmigt. Der Handelsminister kündigte die Einbringung eines die Einzelheiten der Einbeziehung der genannten Häfen in das allgemeine Zollgebiet regelnden Besetzungswurfs für nächsten Herbst an und hob hervor, daß das hierzu erforderliche Einvernehmen mit der ungarischen Regierung bereits erzielt sei.

Das Herrenhaus nahm das den Beschlüssen des ungarischen Reichstages entsprechend abgeänderte Wehrgesetz in zweiter und dritter Lesung en bloc an.

Luxemburg, 8. April. Deputirtenkammer. Staatsminister Eyschen verliest eine Botchaft des Herzogs Adolf von Nassau, in welcher derselbe sich bereit erklärt, gemäß den Bestimmungen der Verfassung und der Hausgesetze die Regentenschaft des Landes zu übernehmen. Die Kammer beschließt, in dem Abtheilungen zusammenzutreten, um eine Prüfung der in Frage kommenden Alternativen vorzunehmen.

Luxemburg, 8. April. Bei der Vorlegung der Alternativen an die Abtheilungen der Deputirtenkammer erklärte der Staatsminister: Das Leben der Völker habe wie das Leben des Einzelnen seine Trauertage, und das öffentliche Wohl erbehe bisweilen harte Ansprüche. Ueberaus schmerzhaft für die Krone sei die Erfüllung der Pflicht gewesen, welche ihnen auferlegt worden sei. Dieselben würden aber nicht im Geiste der langen Regierung ihres geliebten und unglücklichen bisherigen Fürsten gehandelt haben, wenn sie vergessen hätten, daß man im öffentlichen Leben sich nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl und durch das Gesetz leiten lassen dürfe.

Luxemburg, 8. April. Deputirtenkammer. Nach Wiederaufnahme der Sitzung Nachmittags 4 Uhr verliest der Vorsitzende folgende Erklärung: „Die Deputirtenkammer konstatirt aus den vorgelegten Dokumenten, daß der König regierungsunfähig ist, daß gemäß der Verfassung eine Regentenschaft notwendig ist, sowie daß nach dem Familienvertrage die Regentenschaft rechtlich dem Herzoge von Nassau zufällt und erklärt sich bereit, den verfassungsmäßigen Eid des Herzogs entgegenzunehmen. Da Niemand das Wort begehrt, wird zur namentlichen Abstimmung geschritten. Die Erklärung wird einstimmig gutgeheißen. Der Vorsitzende verliest darauf folgende Erklärung, welche die Kammer stehend entgegennimmt: „Die Kammer schließt sich den von der Regierung ausgedrückten Gefühlen an und bedauert, in die grausame Nothwendigkeit ver setzt zu sein, die oben votirte Maßregel treffen zu müssen, einem Fürsten gegenüber, dessen Lebensjahre des Gedeihens, des Glückes und der Freiheit verfließen.“ Sodann benachrichtigt der Staatsminister Eyschen die Kammer, daß der Regent nächsten Donnerstag den Eid abzulegen wünsche. Die nächste Sitzung der Kammer wird darauf auf kommenden Donnerstag festgesetzt.

Paris, 8. April. Die Deputirtenkammer beschloß auf den Antrag des Ministerpräsidenten Tirard, die Berathung des Berichts des Deputirten Camescasse über das Verfahren vor dem Senat als Gerichtshof morgen vorzunehmen.

London, 8. April. (B. L.) Die „Times“ meldet aus Sansibar: Der Sultan, der sich unpäßig fühlt, hat sich auf seinen Landstift zurückgezogen. Seine Antipathie gegen alle Europäer hat einen bedenklichen, an Fanatismus streifenden Höhepunkt erreicht; seine Unpopulärkeit steigt bei allen Klassen täglich und ist gefahrbringend. Die arabischen leitenden Persönlichkeiten sind jedoch entschlossen, jeden Aufstand zu verhindern und die Rückkehr des britischen Generalkonsuls abzuwarten, von dem man eine Lösung der existenzbedingenden Schwierigkeiten erhofft. Vor zehn Tagen verließ die Sultans-Barnison von Lindi wegen Nichtzahlung ihres Solves diesen Platz und segelte nach Sansibar; ihre Dhu wurde von der „Telpzig“, dem deutschen Flaggschiff, angehalten und alle auf derselben befindlichen Soldaten sammt ihrem Anführer zu Gefangenen gemacht. Als die Nachricht hiervon Sansibar erreichte, beschloß die arabische Garnison, Repressalien an den Deutschen Sansibars zu üben. Der Anschlag wurde jedoch rechtzeitig entdeckt und vereitelt und zwölf der Missethäter in den Kerker geworfen.

Die Tochter des Spielers.

Roman von E. v. Debenroth.

181

„Wenn das keine neue Intrigue, keine schlaue Deuselei von ihr ist,“ rief Beata, „dann ist es eine schamlose Frechheit. Dann hat sie in dem Bewußtsein, ihren Prozeß verlieren zu müssen, und durch Troz provoziert, um Deine Ankunft zu erwarten und in Deinen Augen die unschuldigste Bedrohliche, die Nachgiebige zu spielen. Sie scheint Dich sehr gut gekannt zu haben, wenn sie auf Deine Leichtgläubigkeit spekuliert hat. Sie weiß es sehr genau, daß weder meine Mutter noch ich ihr auch nur das geringste freitrag machen würden, was sie vom Onkel mit erlaubten Mitteln erlangen hat. Du mußt uns wohl zu, ihre edelmütige Verzichtleistung zu belohnen? Günther, wenn die Thränen und Schweißküssen einer solchen Person Dich betören, so erspare Deinen achbaren Verwandten wenigstens, die Zeugen Deiner bemitleidenswerthen, wo nicht verächtlichen Schwäche zu sein.“

Damit verließ Beata das Zimmer, nachdem sie in plötzlicher, heftiger Bewegung Günther ihre Hand entriß.

„Laß sie gehen,“ sagte die Geheimrätin, welche die Wirkung von Beata's Worten auf Günther beobachtete und bemerkt hatte, wie ihn dieses Aufsitzen bestürzte und irre machte. „Laß sie gehen!“ wiederholte sie ihr Begehren, als Günther Beata nachsehen wollte, und sie vertrat ihm den Weg. „Dein Benehmen ist empörend.“

Die Geheimrätin drückte das Taschentuch an ihre Augen, es war ihr gelungen, Thränen in denselben zu zeigen.

„Bin ich denn rasend?“ rief Günther, als sie ihrer Tochter folgen wollte. „Ist es ein Verbrechen, daß ich unserer Familie einen standalösen Prozeß ersparen will? Sage mir wenigstens, was ich so empörendes gethan, daß Ihr

wit einer Abreise in dem Augenblicke droht, wo ich nach jahrelanger Abwesenheit aus weiter Ferne zurückkehre?“

„Wenn Du Dir das nicht selber sagen kannst, so beklage ich es tief, daß wir überhaupt hierher gekommen sind. Am Sterbeteil meines Schwagers trat mir das Weib entgegen, das sich zwischen meinen nächsten Verwandten und mich gedrängt hat. Obwohl ich mit Sorgen in die Zukunft sehe, war mir das bitterer als der Gedanke, auf Hoffnungen verzichten zu müssen, die mir Hans früher gemacht hatte. Und jetzt, wo Du von weiten Reisen heimkehrst, lag uns die Freude des Wiedersehens näher, als die Frage, ob Du Dir auch Dein Erbrecht entziehen lassen willst. Es hat Beata tief ins Herz getroffen, daß diese Angelegenheit Dich mehr beschäftigte, als das Verlangen, sie wiederzusehen, ihr die Hand zu drücken. Sie ist in Sorgen um Dich gewesen. Du warst krank. Sie hatte nach Kairo eilen wollen, Dich zu pflegen, — nun, sie wird sich darin finden müssen, zu erfahren, daß die Befähigung der Gefühle nur den Frauenherzen beschieden ist, damit ihnen Enttäuschungen nicht fehlen. Aber empörend nenne ich es, daß Du uns Dein Interesse für das Weib verschwiegen hast, mit dem wir nur durch das Gericht verhandeln; wir hätten dann eine persönliche Begegnung mit Dir vermieden.“

Günther war unter dem harten Vorwurf, daß er mit den Gefühlen Beata's ein nicht ehrenhaftes Spiel getrieben, hoch erregt. Die ganze Scene, die er seit seinem Eintreffen auf dem Schlosse durchlebt hatte, wirkte förmlich betäubend auf ihn. Wollte man alles mißverstehen und falsch deuten, was er gethan und gesagt hatte, oder begriff er allein es nicht, daß er ungerathen und verlegend gehandelt haben sollte? Die Frauen, die jetzt keine andere Stütze hatten, als ihn, wollten das Schloß verlassen, als habe er sie daraus vertrieben!

„Ich rufe Gott zum Zeugen,“ versetzte er, „daß sich meine Gefühle für Beata und für Dich

nicht verändert haben, und daß mich nichts tiefer verletzen und schmerzen könnte, als wenn Ihr abreisen wölltet. In Eurem Interesse mehr als in dem meinigen suchte ich Lucia auf, als ich sie zufällig traf; aber ich leugne es nicht, daß ich das lebhafteste Mitgefühl für sie hege. Ist es eine Beleidigung für Beata, wenn ich Lucia nicht hassen und verfolgen will? Liegt Euch so viel daran, einen Prozeß gegen eine Frau zu führen, welche Du nicht beschimpfen kannst, ohne Deinen Vaternamen zu beslecken? Ich dachte Euch eine befriedigende Botschaft zu bringen.“

Die Geheimrätin glaubte triumphieren zu können die Drohung mit ihrer Abreise schien die gewünschte Wirkung zu haben.

„Du sprichst immer nur von dem Prozesse,“ erwiderte sie. „Das ist eine Sache, in der wir jetzt allein dem Rathe unseres Rechtsbeistandes folgen werden. Wir theilen Dein Vertrauen auf Zusagen oder Versprechungen dieser räthelvollen Person nicht. Es ist für Beata notwendig, daß wir Schloß Altrüd verlassen, sie hat das sehr richtig gefühlt. Es würde ein zartfühlendes Wesen wie sie aufreiben — wir wollen Dich weder beleidigen noch kränken.“

„Dann werde ich weichen,“ rief Günther, „ich werde Schloß Altrüd verlassen. Führt Ihr Euren Prozeß, macht, was Ihr wollt, ich werde mich jeder Entscheidung fügen.“

Er war aufgesprungen, er sprach diese Worte mit einer Entschlossenheit, die keinen Zweifel darüber ließ, daß er sein Vorhaben ausführen werde. Alles andere hätte die Geheimrätin eher erwartet, als diesen ihr am wenigsten willkommenen Ausgang.

„Oh!“ zischte es von ihren Lippen, „dahin sollte es hinaus! Du willst zurück nach Barrode! Warum nimmst Du Deine Bahlerin nicht lieber hierher? Wir stehen Dir nicht im Wege. Keine Stunde bleibe ich länger hier.“

„Frau von Altrüd,“ donnerte Günther, in Empörung glühend, „Sie entehren sich selbst,

nicht die, welche Sie beschimpfen. Meine Sachen sind noch gepackt. Ich begeben mich nach der Residenz, thun Sie, was Sie wollen.“

Beata trat ins Gemach. Hatte sie das ganze Gespräch belauscht, oder nur die letzten, erregt gesprochenen Worte gehört, sie spielte die Fremde.

„Was ist das! Du willst fort, Günther?“ rief sie und ergriff den Arm des Betters, um Günther, der sich schon entfernen wollte, zurückzuhalten.

„Laß mich!“ herrschte dieser. „Es scheint, daß man mich weder richtig verstehen, noch meinen Worten glauben will. Führt Euren Prozeß, ich werde mich nicht in die Sache mischen.“

Beata hatte einen Blick des Einverständnisses mit ihrer Mutter gewechselt. Es konnte dieser nichts willkommen sein, als daß Beata versuchen zu wollen schien, eine Versöhnung anzubahnen, nachdem man mit der Drohung, das Schloß zu verlassen, nichts weniger als den gewünschten Erfolg gehabt.

„Ich kam zurück, um Dir zu gestehen, Günther,“ sagte sie, „daß ich fürchte, wir haben Dir unrecht gethan; wir waren sehr erregt. Hat die Mutter, anstatt sich mit Dir auszusprechen, Dich verlegt, so lege ein heftiges Wort nicht auf die Goldwaage.“

„Er ahnt nicht, wie weh er uns gethan!“ rief die Geheimrätin, in lautes Schloßchen ausbrechend, „jenes Geschöpf steht ihm näher, als wir.“

„Ich zittere, Mutter, daß wir uns vielleicht doch an Lucia verständigt haben. Günther nennt sie eine Unglückliche. Wir haben stets nach Vorurtheilen gegen sie gehandelt. Wenn Günther sie liebt, so kann sie keine Verworfenen sein.“

Günther, den schon der veränderte Ton Beata's beschäftigte, schloß das Buch ins Gesicht.

„Wenn Du mich nur ruhig anhören willst, liebe Beata,“ fiel er ihr hastig ins Wort, „so werden wir uns gewiß verständigen. Ich habe keineswegs ein klares, fertiges Urtheil über

Stettin, 7. April 1889.

Reichs- und preussische Fonds.	
Reichs-Anleihe	108,25 B
do. 3 1/2%	104,20 B
Pr. Consolidirte Anleihe	107,70 B
do. do.	104,75 B
Staats-Anleihe v. 1883	—
Staats-Schuld-Scheine	101,50 B
Preuss. Stadt-Oblig.	104,25 B
do.	—
do.	119,25 B
do.	112,50 B
Kur- und Remm. do.	102,50 B
do. neue	102,50 B
Preuss. Central	102,50 B
do. do.	102,25 B
do.	—
Preuss. neue	101,90 B
Preuss. Ritterschaft	102, —
do. do.	—
do. Serie 1 B.	—
do. do. 2 B.	—
Kur- und Remm. do.	106,70 B
do. do.	—
Preussische	105,70 B
Preussische	105,90 B
Preussische	106, —
Preuss. St.-Eisenb.-Anl.	105,80 B

Lotterie-Anleihen.

Preuss. Preuss.-Anleihe v. 1867.	144,20 B
Preuss. Preuss.-Anleihe v. 1871.	137, —
Preuss. Preuss.-Anleihe v. 1875.	106, —
Preuss. Preuss.-Anleihe v. 1880.	144,10 B
Preuss. Preuss.-Anleihe v. 1885.	140, —
Preuss. Preuss.-Anleihe v. 1888.	131,75 B
Preuss. Preuss.-Anleihe v. 1890.	129,20 B
Preuss. Preuss.-Anleihe v. 1892.	136,40 B
Preuss. Preuss.-Anleihe v. 1894.	138, —
Preuss. Preuss.-Anleihe v. 1896.	165, —

Ausländische Fonds.

Preuss. Preuss.-Anleihe v. 1867.	144,20 B
Preuss. Preuss.-Anleihe v. 1871.	137, —
Preuss. Preuss.-Anleihe v. 1875.	106, —
Preuss. Preuss.-Anleihe v. 1880.	144,10 B
Preuss. Preuss.-Anleihe v. 1885.	140, —
Preuss. Preuss.-Anleihe v. 1888.	131,75 B
Preuss. Preuss.-Anleihe v. 1890.	129,20 B
Preuss. Preuss.-Anleihe v. 1892.	136,40 B
Preuss. Preuss.-Anleihe v. 1894.	138, —
Preuss. Preuss.-Anleihe v. 1896.	165, —

Börsenbericht.

Stettin, 9 April. Wetter: bewölkt. Temp. + 6° R. Barom 27" 10".

Weizen matter, per 1000 Mgr. 176—181 bez., per April-Mai 182 1/2 bez., per Mai Juni 183 bez., per Juni-Juli 185 B. u. G., per September-Oktober neue Mance 188 1/2 bez.

Roggen etwas matter, per 1000 Mgr. 160 bis 144 B., per April-Mai 144 1/2—143 bez., per Mai-Juni 144 1/2 B. u. G., per Juni-Juli 146—145 1/2 bez., per September-Oktober neue M. 147 1/2 B. u. G.

Ausländische Fonds.

Österr. Gold-Rente	94,50 B
do. Pap.-Rente	72,50 B
do. Silber-Rente	72,50 B
Ungar. Gold-Rente 1000	87,50 B
Serbische St.-Anl.-Oblig.	88,50 B
Serbische ungar. Rente	86,40 B
Bester St.-Anleihe	89,75 B
Russ.-engl. Anleihe v. 1882	—
do. cons. Anleihe v. 1870	—
do. do. 1871—73	102,60 B
do. do. v. 1875	—
do. do. v. 1877	—
do. do. v. 1880	95,90 B
do. do. v. 1884	102,80 B
do. do. v. 1886	102,80 B
Russische Gold-Rente	114,70 B
do. 5. Stiel.-Anl.	—
do. 6. do. do.	96,25 B
do. 2. Orient-Anleihe	67,60 B
Rumän. St.-Obl. M. 4000	106, —
Rumän. fund. M. 4000	102,40 B
do. amort. M. 4000	98,90 B

Deutsche Eisenb.-Stamm-Actien.

Berlin-Brandenb. Eisenbahn	105,50 B
Berlin-Brandenb. Eisenbahn	105,50 B
Berlin-Brandenb. Eisenbahn	105,50 B
Berlin-Brandenb. Eisenbahn	105,50 B
Berlin-Brandenb. Eisenbahn	105,50 B
Berlin-Brandenb. Eisenbahn	105,50 B
Berlin-Brandenb. Eisenbahn	105,50 B
Berlin-Brandenb. Eisenbahn	105,50 B
Berlin-Brandenb. Eisenbahn	105,50 B
Berlin-Brandenb. Eisenbahn	105,50 B

Deutsche Eisenb.-Prior.-Actien.

Berlin-Brandenb. Eisenbahn	105,50 B
Berlin-Brandenb. Eisenbahn	105,50 B
Berlin-Brandenb. Eisenbahn	105,50 B
Berlin-Brandenb. Eisenbahn	105,50 B
Berlin-Brandenb. Eisenbahn	105,50 B
Berlin-Brandenb. Eisenbahn	105,50 B
Berlin-Brandenb. Eisenbahn	105,50 B
Berlin-Brandenb. Eisenbahn	105,50 B
Berlin-Brandenb. Eisenbahn	105,50 B
Berlin-Brandenb. Eisenbahn	105,50 B

Verkaufte Preuss. Bahnen.

Rheinl.-Westf. St.-B.	102,70 B
Stargard-Böden	105,40 B

Fr. Ets. St. u. St.-Prior.-Act.

Donau-Bahn (gar.)	97,25 B
Kaiser Franz-Josef	—
Galizier	89, —
Gottlob	145,50 B

Fr. Ets. St. u. St.-Prior.-Act.

Rajdan-Oberberg	67,10 B
Kronprinz-Rudolfsb.	—
Deister Staatsbahn	82,70 B
Deister Staatsbahn	82,70 B
Deister Staatsbahn	82,70 B
Deister Staatsbahn	82,70 B
Deister Staatsbahn	82,70 B
Deister Staatsbahn	82,70 B
Deister Staatsbahn	82,70 B
Deister Staatsbahn	82,70 B

Deutsche Eisenb.-Prior.-Actien.

Berlin-Brandenb. Eisenbahn	105,50 B
Berlin-Brandenb. Eisenbahn	105,50 B
Berlin-Brandenb. Eisenbahn	105,50 B
Berlin-Brandenb. Eisenbahn	105,50 B
Berlin-Brandenb. Eisenbahn	105,50 B
Berlin-Brandenb. Eisenbahn	105,50 B
Berlin-Brandenb. Eisenbahn	105,50 B
Berlin-Brandenb. Eisenbahn	105,50 B
Berlin-Brandenb. Eisenbahn	105,50 B
Berlin-Brandenb. Eisenbahn	105,50 B

Fr. Ets. St. u. St.-Prior.-Act.

Donau-Bahn (gar.)	97,25 B
Kaiser Franz-Josef	—
Galizier	89, —
Gottlob	145,50 B

Fr. Ets. St. u. St.-Prior.-Act.

Donau-Bahn (gar.)	97,25 B
Kaiser Franz-Josef	—
Galizier	89, —
Gottlob	145,50 B

Fr. Ets. St. u. St.-Prior.-Act.

Rajdan-Oberberg	67,10 B
Kronprinz-Rudolfsb.	—
Deister Staatsbahn	82,70 B
Deister Staatsbahn	82,70 B
Deister Staatsbahn	82,70 B
Deister Staatsbahn	82,70 B
Deister Staatsbahn	82,70 B
Deister Staatsbahn	82,70 B
Deister Staatsbahn	82,70 B
Deister Staatsbahn	82,70 B

Fr. Ets. St. u. St.-Prior.-Act.

Donau-Bahn (gar.)	97,25 B
Kaiser Franz-Josef	—
Galizier	89, —
Gottlob	145,50 B

Fr. Ets. St. u. St.-Prior.-Act.

Donau-Bahn (gar.)	97,25 B
Kaiser Franz-Josef	—
Galizier	89, —
Gottlob	145,50 B

Fr. Ets. St. u. St.-Prior.-Act.

Donau-Bahn (gar.)	97,25 B
Kaiser Franz-Josef	—
Galizier	89, —
Gottlob	145,50 B

Fr. Ets. St. u. St.-Prior.-Act.

Rajdan-Oberberg	67,10 B
Kronprinz-Rudolfsb.	—
Deister Staatsbahn	82,70 B
Deister Staatsbahn	82,70 B
Deister Staatsbahn	82,70 B
Deister Staatsbahn	82,70 B
Deister Staatsbahn	82,70 B
Deister Staatsbahn	82,70 B
Deister Staatsbahn	82,70 B
Deister Staatsbahn	82,70 B

Fr. Ets. St. u. St.-Prior.-Act.

Donau-Bahn (gar.)	97,25 B
Kaiser Franz-Josef	—
Galizier	89, —
Gottlob	145,50 B

Fr. Ets. St. u. St.-Prior.-Act.

Donau-Bahn (gar.)	97,25 B
Kaiser Franz-Josef	—
Galizier	89, —
Gottlob	145,50 B

Fr. Ets. St. u. St.-Prior.-Act.

Donau-Bahn (gar.)	97,25 B
Kaiser Franz-Josef	—
Galizier	89, —
Gottlob	145,50 B

Fr. Ets. St. u. St.-Prior.-Act.

Rajdan-Oberberg	67,10 B
Kronprinz-Rudolfsb.	—
Deister Staatsbahn	82,70 B
Deister Staatsbahn	82,70 B
Deister Staatsbahn	82,70 B
Deister Staatsbahn	82,70 B
Deister Staatsbahn	82,70 B
Deister Staatsbahn	82,70 B
Deister Staatsbahn	82,70 B
Deister Staatsbahn	82,70 B

Fr. Ets. St. u. St.-Prior.-Act.

Donau-Bahn (gar.)	97,25 B
Kaiser Franz-Josef	—
Galizier	89, —
Gottlob	145,50 B

Fr. Ets. St. u. St.-Prior.-Act.

Donau-Bahn (gar.)	97,25 B
Kaiser Franz-Josef	—
Galizier	89, —
Gottlob	145,50 B

Fr. Ets. St. u. St.-Prior.-Act.

Donau-Bahn (gar.)	97,25 B
Kaiser Franz-Josef	—
Galizier	89, —
Gottlob	145,50 B

Brasilianische Bank für Deutschland.

Hamburg, Adolphsbrücke No. 10a.
Rio de Janeiro (Postadresse Caixa 108).

Kapital 10 Millionen Mark.

Vertreten in Europa durch die Direktion der Disconto-Gesellschaft in Berlin, die Norddeutsche Bank in Hamburg.

Die unterzeichneten beiden Banken übernehmen durch Vermittelung der Brasilianischen Bank für Deutschland in Rio de Janeiro die Besorgung aller vorkommenden Bankgeschäfte, insbesondere das Inkasso von Wechseln und Dokumenten in Rio de Janeiro, sowie an anderen grösseren Handelsplätzen von Brasilien, ferner den An- und Verkauf von Werthpapieren, sowie die Bevorschussung von Waarenverschlüssen; auch werden dieselben Wechsel auf Brasilien kaufen und Wechsel und Creditbriefe auf Brasilien ausstellen.

Direktion der Diskonto-Gesellschaft in Berlin.
Norddeutsche Bank in Hamburg.

Mehl 1/2 s billiger gegen letzte Woche, Gerste träge, Hafer 1/2—1/3 s theurer als vergangene Woche, Mais fast voll 1/2 s theurer gegen vorige Woche, Bohnen und Erbsen ruhig.

London, 8. April. Chiff.-Kupfer 39 1/2, per 3 Monat 39 1/2.

Bekanntmachung.

Die Ausstellung der Entwürfe zum Kaiser- und Krieger-Denkmal in der Turnhalle Auguſtenſtr. 9 ist täglich von 10 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Nachmittags geöffnet.

Das Komitee für das Kaiser- und Krieger-Denkmal.

Marientifts-Gymnasium.

Die Prüfung und Aufnahme neuer Schüler erfolgt Mittwoch, den 24. April, für die Gymnasialklassen um 9 Uhr im Konferenzzimmer, für die Schulse um 11 Uhr in der Aula des Gymnasiums, Marienplatz 1. Beizubringen ist Kauf- (hgw. Geburts-) und Zuspfechein, sowie das Abgangszeugniß von der etwa schon besuchten Schule. Die Anmeldung ist, soweit nicht schon geschehen, thätlichst vorher zu bewirken.

Eine Gastwirthschaft.

in einer Stadt Mecklenburgs (Seestadt), Bahn- und Dampfschiffverbindung, 2 Seebäder in der Nähe, großer Obst- und Gemüsegarten, viel Verkehr vom Lande, Ausspannung für 24 Pferde. Außer Gastzimmern und Familienwohnungen noch 2 große Mietwohnungen, soll unter der Hand sofort verkauft werden.

Zu erfahren durch die Annoncen-Expedition von Haasenſtein & Vogler, Berlin SW, unter S. P. 878.

